

**TRIAL-SPORT-GEMEINSCHAFT
SÜDWEST e.V.**

Rahmenausschreibung 2007

1. Klassen

1.1 Der Pokal der TSG - Südwest e.V. (LF. Trial) wird in folgenden Klassen vergeben:

Klasse	Schildfarbe	Schriftfarbe
2 - Experten	Weiß	Schwarz
3 - Spezialisten	Blau	Weiß
4 - Fortgeschrittene bis 29 Jahre	Grün	Weiß
5 - Anfänger bis 44 Jahre	Schwarz	Weiß
6 - Neulinge bis 18 Jahre	Rot	Weiß
7 - Senioren ab 30 Jahre	Grün	Weiß
8 - Senioren ab 45 Jahre	Schwarz	Weiß
9 - Senioren-Neulinge ab 18 Jahre + Veteranen-Motorräder	Rot	Weiß

1.2 Stichtag für die Alterseinstufung ist jeweils der 1.1. des Veranstaltungsjahres.

1.3 In den Klassen müssen je 3 Pokale vergeben werden, es sei denn es starten weniger als 5 Fahrer in der Klasse.

2. Mannschaftswertung

2.1 Eine gemeldete Mannschaft besteht aus 4 Fahrern. Von diesen 4 Fahrern werden am Saisonende die 3 punktbesten Fahrer gewertet. Diese 3 Fahrer müssen aber die Saison in Wertung beendet haben.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigt um den Pokal der TSG - Südwest e.V. sind nur Fahrer, die in einem der unter Punkt 13.1 aufgeführten Vereine Mitglied sind.

3.2 Letzter Termin für die Abgabe von Fahrer- bzw. Mannschaftsmeldungen oder Ummeldungen ist der dritte TSG - Lauf. Nach diesem Termin werden keine Meldungen bzw. Änderungen mehr angenommen.

3.3 Absteigen aus einer Klasse.
Jeder Fahrer, der aus seiner Klasse absteigen möchte, soll sich bei Ortwin Sann
Friedhofweg 1, 69168 Wiesloch, Tel.: 06222-72874, E-Mail: ortwinsann@ortwinsann.de, melden.

3.4 Die Startnummern werden durch die TSG - Vorstandschaft vorgegeben, in diesem Rahmen müssen die Veranstalter Startnummern vergeben. Diese Veranstalter sind verpflichtet, die Fahrer mit Name, Vorname, Club und Jahrgang an die Vorstandschaft der TSG (z.Hd. Herr Ortwin Sann) umgehend zu melden.

3.5 Jeder Fahrer erhält eine feste Startnummer die für die ganze Saison gültig ist.
Jedes Motorrad hat ein Startnummernschild zu führen, dass vorn quer zur Fahrtrichtung angebracht sein muss. Zahlenhöhe mindestens 6 cm - Wurstdeckel oder Ähnliches sind nicht zulässig. Die Veranstalter werden angehalten Fahrer, die keine ordentliche Startnummer haben nicht zum Start zu zulassen.

3.6 Die Einstufung von Fahrern in die einzelnen Leistungsklasse (siehe Punkt 1), die nicht aus dem Bereich der TSG – Südwest e.V. kommen, und nicht um den TSG - Pokal fahren, wird durch die TSG - Sportbeauftragten vorgenommen.
Die Veranstalter und die betreffenden Fahrer haben den Anordnungen der jeweiligen Sportbeauftragten unbedingt Folge zu leisten, andernfalls kann ein Startverbot ausgesprochen werden.

4. Nenngeld

- 4.1 Das Nenngeld bei TSG - Läufen beträgt pro Fahrer:
bis 18 Jahre 8,- EURO
über 18 Jahre 10,- EURO
(siehe hierzu Punkt 1.2)

5. Wertungsläufe

- 5.1 Bis 10 TSG - Läufe und weniger gibt es 1 Streichergebnis.
Bei 11 bis 14 TSG - Läufe gibt es 2 Streichergebnisse.
Über 14 TSG - Läufe gibt es 3 Streichergebnisse.
- 5.2 Die Termine und Veranstalter für die durchzuführenden TSG - Veranstaltungen werden im Internet unter www.ortwinsann.de veröffentlicht.
- 5.3 Terminänderungen sind nur in Ausnahmefällen schriftlich bei Ortwin Sann bis zum 01.03. möglich.
Wenn danach ein Termin eines TSG-Laufes verlegt wird, zählt dieser Lauf nicht mehr zum TSG-Pokal!

6. Jahreswertung

- 6.1 Wertungspunkte

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	15	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

- 6.2 Jeder Fahrer, der den Lauf in Wertung beendet hat, erhält ohne Rücksicht auf seine Platzierung einen Punkt.
- 6.3 Bei Punktgleichheit am Saisonende entscheidet:
- die größere Anzahl der 1., 2., 3. Plätze usw.
- in nachstehender Reihenfolge die bessere Platzierung im letzten, vorletzten usw. durchgeführten Lauf.
- 6.4 Um in Wertung zu sein muss jeder Fahrer bei mindestens 8 Veranstaltungen gestartet sein.
Werden nach dem 1.März eine oder mehrere Veranstaltungen abgesagt, so reduziert sich die Anzahl der Läufe um in Wertung zu sein um diese Veranstaltungen.
- 6.5 Ein gemeldeter Fahrer kann bis zum 3. Lauf in eine höhere Klasse wechseln, er erhält ab diesem Zeitpunkt Wertungspunkte für die neue Klasse. Die vorher von ihm in TSG-Wertung gefahrenen Läufe zählen als gefahren (siehe Punkt 6.4), die erzielten Wertungspunkte werden nicht mitgenommen bzw. in der seiner alten Klasse gestrichen. Ummeldungen sind unbedingt an Ortwin Sann, Friedhofweg 1, 69168 Wiesloch, Tel.: 06222-72874, E-Mail: ortwinsann@ortwinsann.de, zu melden. Der Fahrer ist für diese Meldung selbst verantwortlich.

7. Durchführung der Veranstaltung

7.1 Nennungen

- 7.1.1 Bei der Abgabe der Nennung ist ein Versicherungsschutz vorzulegen.
Da die Veranstaltungen auf einem abgesperrten und nicht öffentlichen Gelände durchgeführt werden, können auch Fahrer teilnehmen die nicht im Besitz eines entsprechenden Führerscheines sind. Den Veranstaltern wird empfohlen bei ihren Veranstaltungen keine öffentlichen Wege zu benutzen bzw. zu überqueren.

7.2 Start- und Fahrzeiten

- 7.2.1 Den Veranstaltern wird empfohlen, den Start für Samstags - Veranstaltungen auf 10.00 Uhr und für Sonntags - Veranstaltungen auf 9.00 Uhr festzusetzen.
- 7.2.1 Die Fahrzeit sollte 3 Stunden nicht unter- und 4 Stunden nicht überschreiten. Diese Regelung gilt für alle Klassen.

7.3 Anzahl der Sektionen

- 7.3.1 Die Gesamt - Sektionszahl soll nicht weniger als 32 betragen. (z.B. 4 Runden x 8 Sektionen)
- 7.3.2 Bei einem gemeinsamen Start aller Klassen gelten folgende Regelungen:
- a) Rote und schwarze Fahrspuren dürfen nicht zeitgleich, das heißt bei gemeinsamen Start aller Klassen, mit den Fahrspuren weiß, blau und grün in denselben Sektionen befahren werden (jeweils separate Sektionen für die Klassen 2, 3, 4, 7 und 5, 6, 8, 9).
 - b) Mindestens 12 Sektionen anlegen, 4 gemeinsam und 4 getrennt zu fahrende Sektionen, wobei die Startzeiten zwischen den Klassen 5, 6, 8, 9 und den Klassen 2, 3, 4, 7 zwei Stunden betragen muß (Zeitversetzter Start).

7.4 Sektionsabnahme

- 7.4.1 Die für die Veranstaltung eingeteilten Sportbeauftragten müssen vor dem Start des 1. Fahrers die einzelnen Sektionen mit dem Fahrtleiter der Veranstaltung oder dessen Vertreter abnehmen. Die Sportbeauftragten sind nur in Sicherheitsfragen gegenüber dem Veranstalter weisungsbefugt.
- 7.4.2 Der Start darf erst nach Abnahme der Sektionen durch den Sportbeauftragten erfolgen.

7.5 Sektionswertung

- 7.5.1 Jeder Fahrer, der in einer Sektion nicht die Spur entsprechend seiner Farbe des Startnummernschildes fährt, erhält 5 Strafpunkte. Auslassen einer Sektion = 10 Strafpunkte. Eine Sektionsdurchfahrtszeit darf nicht in die Wertung einbezogen werden. Ansonsten gelten die Trial - Regeln des DMSB.
- 7.5.2 Bei Punktgleichheit bei den einzelnen TSG - Läufen wird ein Stechen in der nächst höheren Klasse mit 2 x 3 Sektionen ausgetragen.
- 7.5.3 Die Veranstalter sind verpflichtet eine Rundentafel zu führen in welche nach jeder Runde die Ergebnisse eingetragen werden. Sämtliche Wertungsrichter müssen Sektions-Kontrolllisten über die jeweils erteilten Strafpunkte führen.
- 7.5.4 Um bei den einzelnen Veranstaltungen eine objektivere Wertung zu erreichen wird den Veranstaltern empfohlen, dass ihnen ein qualifizierter Stamm von Punktrichtern zur Verfügung steht.

7.6 Technische Abnahme

- 7.6.1 Eine technische Abnahme der Motorräder ist zwingend vorgeschrieben.
- 7.6.2 Der Fahrer hat einen Motorradhelm nach ECE - Norm vorzuführen.
Das Tragen der Helme wird vom Fahrtleiter überwacht.
- 7.6.3 Bleifreies Benzin und biologisch abbaubares Öl ist vorgeschrieben.

8. Alle TSG - Veranstalter müssen folgende Angaben in Ihre Ausschreibung aufnehmen:

- 8.1 Sportbeauftragte (Schiedsgericht). Sie entscheiden bei Streitfragen.
Diese Person darf nicht aus dem veranstalteten Verein kommen.
(siehe Punkt 13 TSG-Sportbeauftragte 2007)
- 8.2 Vermerken dass es sich bei der durchzuführenden Veranstaltung um eine lizenzfreie Motorsportveranstaltung im Sinne des Motorsport - Gesetzes des DMSB handelt und das die Veranstaltung am von der Sportabteilung des DMV bzw. ADAC unter der Reg.-Nr. genehmigt wurde.
- 8.3 Jeder Veranstalter ist verpflichtet seine Kurzausschreibung **spätestens 2 Wochen** vor der Veranstaltung per E-Mail an Ortwin Sann (ortwinsann@ortwinsann.de) zu senden.

9. Sonstiges

- 9.1 Den TSG - Veranstaltern ist es freigestellt, eine Automatik - Klasse auszuschreiben.
Diese muß aber mit separaten Sektionen ausgetragen werden.
- 9.2 Fahrer, die nachmittags starten, dürfen vormittags nicht außer Wertung starten.
Fahrer, die vormittags starten, dürfen nachmittags nur außer Wertung starten.
- 9.3 Bei einem Defekt an der Maschine darf der Teilnehmer diese wechseln.
Der Defekt muss jedoch durch den Fahrtleiter bestätigt werden und die Ersatzmaschine muss abgenommen sein.
- 9.4 Wenn Fahrer, die für den TSG - Pokal gemeldet sind, bei ihrer Veranstaltung als Fahrtleiter fungieren, dürfen Sie an der Veranstaltung nicht als Fahrer teilnehmen, da sie den Sportleitern bzw. Sportbeauftragten bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung stehen müssen.
- 9.5 Im Rahmen des Umweltschutzes werden die Veranstalter und deren Funktionäre gebeten darauf zu achten, dass an den Sektionen höchstens 1 Motorrad läuft.
- 9.6 Jeder Veranstalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen dass vor dem Start des 1. Fahrers ein Sanitätsfahrzeug mit mindestens 2 Sanitätern anwesend ist.
- 9.7 Jeder Veranstalter eines TSG - Laufes ist verpflichtet innerhalb von **4 Tagen** nach der Veranstaltung die offiziellen Ergebnislisten per E-Mail an Ortwin Sann (ortwinsann@ortwinsann.de) zu senden.
Ansonsten wird eine Gebühr von 80.- EURO abgerechnet (siehe Punkt 10).

10. Gebühren

- 10.1 Die Gebühren, die von den TSG - Clubs an die TSG Südwest e.V. zu entrichten sind, belaufen sich wie folgt:
- | | | |
|---|-------|--|
| € | 20,00 | Clubbeitrag pro Jahr |
| € | 20,00 | Nenngeld pro Mannschaft und Saison |
| € | 2,50 | pro gemeldeten Fahrer um den TSG - Pokal |
| € | 0,50 | pro gestartetem Fahrer bei einer TSG - Veranstaltung, auch für Fahrer die nicht am TSG - Pokal teilnehmen. |
- 10.2 Zahlungen an:
TSG Südwest e.V., Werner Marschalek (Schatzmeister), Am Schafacker 25, Reichelsheim
Konto - Nr.: 0 111 948 , BLZ 508 700 24 Deutsche Bank 24 AG, Darmstadt
- 10.3 Mitgliedsvereinen der TSG die keine Veranstaltungen durchführen, bekommen am Anfang des Sportjahres eine Beitragsrechnung. Vereine, die im Laufe des Sportjahres eine Veranstaltung durchführen, bekommen nach der Veranstaltung eine Rechnung über den Jahresbeitrag, sowie über die vom Verein gemeldeten eigenen Fahrer für den TSG Pokal, und die Fahrer, die an der Veranstaltung teilgenommen haben.
- 10.4 Der jeweilige Rechnungsbetrag ist 3 Wochen nach Rechnungseingang auf das obengenannte Konto (10.2) zu überweisen.

11. Jahreshauptversammlung

- 11.1 Die Jahreshauptversammlung für das Sportjahr 2007 findet am 10.11.2007 in Schatthausen statt. Ausrichter der JHV ist der MSC Schatthausen e.V im DMV.
- 11.2 Jeder Fahrer der am Saisonende in Wertung ist erhält einen Pokal. Dieser ist bei der JHV persönlich in Empfang zu nehmen. Fahrer, die zur Siegerehrung bei der Jahreshauptversammlung der TSG Südwest e.V. ohne schriftliche Entschuldigung nicht anwesend sind, erhalten keinen Pokal. Eine Nachsendung erfolgt nicht. Es wird den Veranstaltern der einzelnen TSG - Läufe freigestellt bei ihren Siegerehrungen in gleicher Weise zu verfahren.

12. Vorstand der TSG Südwest e.V.

Wilhelm Sattler
1. Vorsitzender

Schulstr. 24
64689 Grasellenbach
Telefon 06253 4853
Mobil: 0173 433 04 82
E-Mail: wilhelm-sattler@web.de

Ortwin Sann
2. Vorsitzender

Friedhofweg 1
69168 Wiesloch-Schatthausen
Telefon: 06222 72874 p. – 06222 82 2626 d.
Mobil: 0162 183 82 53
E-Mail: OrtwinSann@OrtwinSann.de

Werner Marschalek
Schatzmeister

Am Schafacker 25
64385 Reichelsheim
Telefon: 06164 3663
Mobil: 0172 169 13 62
E-Mail: werner.marschalek@freenet.de

Friedel Keul
Schriftführer

Helenenstr. 1, 34614 ABlar 1
Postfach 1131, 35607 ABlar 1
Telefon: 06441 85142 p.
Fax: 06441 87284 p.
Mobil: 0170 410 88 07
E-Mail: Friedel.Keul@t-online.de

Helmut Speth
1. Sportleiter

Pfarrgasse 1
63920 Großheubach
Telefon: 09371 66404 p.
Telefon: 09372 132 261 d. – Fax: 09372 132575 d.
E-Mail: he.speth@wika.de

Gerd Oberle
2. Sportleiter

Nelkenstr. 2
76473 Iffezheim
Telefon: 07229 307274
Fax: 07229 307273
Mobil.: 0172 874 1161
E-Mail: goberle@bbeo.de

Siegfried Greiner
Beisitzer

Wasserbergstr. 18
73098 Rechberghausen
Telefon: 07161 52985
E-Mail: info@trialsport.de

13. TSG-Sportbeauftragte 2007

Jörg Albrecht	joerg.a@web.de		0172 - 7686 560
Klaus Blöcher	klausb@web.de	07032 - 71 930	
Ulli Frey	ulrich.frey@frey-sanitaer.de	07153 - 89 83 59	0177 - 3563 690
Siegfried Greiner	info@trialsport.de	07161 - 52 985	
Benno Hemminger	mbhemminger@aol.com	0711 - 37 64 73	0151 - 1151 8182
Volker Hessenauer	vh-special@gmx.de	06222 - 75 910	0179 - 6849 939
Matthias Heuschkel	heuschkel-trial@freenet.de		0160 - 3514 786
Michael Kölle	GasGas79@aol.com	07143 - 965642	0177 - 3863 170
Gerd Merkel	Mail´s an Ortwin Sann senden	06221 - 80 29 52	0172 - 4962 704
Gerd Oberle	goberle@mcbb.de	07229 - 30 72 74	0172 - 8741 161
Klaus Röhm	Klausroehm1@aol.com	07024 - 51 961	0172 - 7427 758
Ortwin Sann	ortwinsann@ortwinsann.de	06222 -72 874	0162 – 1838 253
Willi Springmann	w.springmann@stadt.ludwigsburg.de	07144 - 18 384	0163 - 6800 841
Ralf Weindl	sabrina@trial-sabrina.de	07151 - 61 08 46	
Lorenz Winckler	l.winckler@schuele-guss.de	07043 – 950088	07042-831418 ges.
Lothar Wolf	lothar-ruesselsheim@t-online.de	06142 - 83 44 36	

13.1 Richtlinien für TSG-Sportbeauftragte

Eine Aufgabe des Sportbeauftragten ist, die Sektionen vor dem Start abzunehmen. Dabei geht es ausschließlich darum nachzusehen ob unzumutbar gefährliche Stellen vorhanden sind. Es soll vom Sportbeauftragten nur auf die Sicherheit geachtet werden, in dieser Sache ist er dem Veranstalter gegenüber weisungsbefugt!
Ob eine Sektion zu schwer (aber ungefährlich) oder zu leicht, ob sie schlecht oder unzureichend ausgefeilt ist, das liegt ausschließlich beim Veranstalter und damit beim Fahrtleiter. Natürlich sind Hinweise auf erkannte Fehler in Sektionen möglich, der Veranstalter muss solchen Hinweisen aber nicht folgen.

Eine weitere Aufgabe der Sportbeauftragten ist die Schiedsrichterfunktion. Sollte es tatsächlich zu einem Streitfall kommen, werden die beiden Sportbeauftragten gemeinsam mit dem Fahrtleiter eine Entscheidung herbeiführen.

14. TSG-Mitgliedsvereine - Anschriften und Ansprechpartner

14.1 33 Mitgliedsvereine im Jahr 2007

AC Bensheim e.V.	AC Langen e.V.	AMC Biberach e.V.
AMC Salach e.V.	AMC Unterer Breisgau e.V.	IMS Schlierbachtal e.V.
MC Baden-Baden e.V.	MC Hermannstein e.V.	MCH Singen e.V.
MCKT Kirchheim e.V.	MFC Crailsheim e.V.	MSC "Dilltal" Asslar e.V.
MSC "Falke" Sulz e.V.	MSC Bauschheim e.V.	MSC Berghaupten e.V.
MSC Bönningheim e.V.	MSC Freier Grund e.V.	MSC Frickenhausen e.V.
MSC Großheubach e.V.	MSC Hornberg e.V.	MSC Köngen e.V.
MSC Kraichtal e.V.	MSC Lindenfels e.V.	MSC Marbach e.V.
MSC Mühlacker e.V.	MSC Schatthausen e.V.	MSC Schorndorf e.V.
MSC Ulfenbachtal e.V.	MSC Welschensteinach e.V.	MSV Hammelbach e.V.
RMSC Ölbronn e.V.	RMSV Biebesheim e.V.	SG Bietigheim e.V.

14.2 Eine aktuelle Liste mit Adresse und Ansprechpartner des jeweiligen Vereins wird im Internet unter www.ortwinnann.de / TSG-Südwest geführt.

Schatthausen im November 2006